

Vorlage Nr. 101.17.1124

Aufhebung der Kasseler Kulturstiftung

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kasseler Kulturstiftung wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 aufgehoben.
2. Die bis dahin aufgelaufenen Zinserträge sowie das Stiftungskapital werden entsprechend des Stiftungszwecks für die Förderung von Kunst und Kultur verwendet.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, über die entsprechende Verwendung zu entscheiden.“

Begründung:

Die Stadt Kassel hat im Jahr 2003 die Kasseler Kulturstiftung mit einem Stiftungskapital von 50.000,00 € gegründet. Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungsverfassung die Förderung von Kunst und Kultur im Bereich der Stadt Kassel durch die Vergabe von Fördermitteln. Der Stiftungszweck wurde in der Vergangenheit insofern erfüllt, als in den Jahren 2006 und 2011 jeweils ein Kulturförderpreis in Höhe von insgesamt je 7.500,00 € verliehen wurde (pro Förderjahr je 2.500,00 € an drei Künstler/innen, kulturelle Einrichtungen o. ä.).

Aufgrund der geringen Erträge aus dem Stiftungsvermögen war es bereits in der Vergangenheit schwierig, den Stiftungszweck kontinuierlich zu erfüllen. Nur durch die Bildung einer Rücklage war es möglich, in zwei Jahren seit Bestehen der Kasseler Kulturstiftung nennenswerte Förderbeträge für Kunst und Kultur zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der weiten sinkenden Zinserträge würde ein immer längerer Ansparzeitraum erforderlich, um noch den Stiftungszweck in der vorgesehenen Form erfüllen zu können. Im Jahr 2012 beliefen sich die Erträge aus dem Stiftungskapital auf rd. 1.090,00 €, in 2013 werden aufgrund weiter gesunkener Zinssätze Erträge in Höhe von max. rd. 800,00 € erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft unmöglich geworden, so dass gem. § 120 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 87 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Voraussetzungen für die Aufhebung der Stiftung gegeben sind.

Das zuständige Finanzamt hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 seine grundsätzliche Zustimmung zur Aufhebung der Stiftung erteilt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 18. November 2013 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister